



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Osterholz
Herrn Ulrich Schlüter
Osterholzer Heerstr. 100
28325 Bremen

Auskunft erteilt
Anke Warneke

Zimmer H 303b

Tel. +49 421 361 27617

Fax

E-Mail: anke.warneke@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-021-7-36/2023-3-9

Bremen, 11.04.2024

Planungskonferenz Osterholz zur Kita- und Schulversorgung

Fragen zur Situation der Grundschulen und weiterführenden Schulen
Grundsätzliches für den Stadtteil und die Ortsteile und Auskünfte zu einzelnen Schulen

Sehr geehrter Herr Schlüter,

vielen Dank für die Übermittlung der Fragen zur Vorbereitung der Planungskonferenz. Soweit wie möglich werden diese wie folgt beantwortet.

1. Wie werden sich die Schüler:innenzahlen auf Basis der jüngsten Bevölkerungsvorausbe-
rechnung jeweils für die kommenden Schuljahre bis 2030/31 für
a. Grundschulen und

Gemäß den Prognosen und den internen Auswertungen werden an den Grundschulen für den Planbezirk Osterholz die Einschulungszahlen zum Schuljahr 2025/26 nochmals ansteigen, danach fallen die prognostizierten Schülerzahlen stetig ab und werden dann das Niveau von 2021/22 erreichen. Die ist der derzeitige Trend. Neue Vorausbe-
rechnungen für die Grundschulen aufgrund aktueller Zahlen des Statistischen Landes-
amtes werden Ende 2024 erwartet.

- b. weiterführende Schulen in Osterholz entwickeln?

Gemäß den Prognosen und den internen Auswertungen werden an den Oberschulen für den Planbezirk Osterholz die Übergänge von 4 nach 5 zum Schuljahr 2025/26 deutlich ansteigen, danach verstätigen sich die prognostizierten Schülerzahlen gemäß den bereits erfolgten Kapazitätssteigerungen an den Grundschulen. Die ist der derzei-
tige Trend. Neue Vorausberechnungen für die Oberschulen aufgrund aktueller Zahlen
des Statistischen Landesamtes werden Ende 2024 erwartet.

- c. Auf welchen Grundlagen werden diese Zahlen in welcher Zeitschiene genau ermittelt?

Die Grundlagen beruhen auf den Zahlen des Statistischen Landesamtes, den Zahlen
des Einwohnermeldeamtes und internen Berechnungsmethoden aufgrund von Ist-Zah-
len und dem bisherigen Anwahlverhalten.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Herdentorsteinweg 7
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

2. Wie hoch wird auf Grundlage und Differenzierung in Frage 1 jeweils schätzungsweise die Anzahl der Klassenverbände sein?

Eine Aussage dazu wird nachgereicht.

3. Wie hoch wird die Anzahl der Kinder mit dem Förderbedarf W&E auf Grundlage und Differenzierung in Frage 1 und der Anzahl an Kita-Kindern ausfallen?

Eine Aussage dazu wird nachgereicht.

4. Wie ist der Sachstand zur aktuellen Anmeldesituation in den Grundschulen für das Schuljahr 2024/25 nach den Regionalkonferenzen?

a. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder mit dem Förderbedarf W&E? Wie viele Klassen werden mit jeweils wie vielen Schüler:innen eingerichtet?

b. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die noch in Klassenverbänden aufgenommen werden müssen?

c. Wie hoch ist die Anzahl der Klassenverbände, die überfrequent sind?

Sachstand zur Anmeldesituation in Osterholz

SNR	Schule	Kapazität	aufgenommen	freie Plätze	Warteliste	W&E-Plätze	zugewiesene Kinder (W&E) ¹
011	Andernacher Straße	57	57	0	17 Schüler:innen - 13 eigene Schüler:innen (zugewiesen zum Pfälzer Weg) - 2 von der Walliser Str. - 1 vom Ellenerbrokweg - 1 von der GS Osterholz	6	3
032	Düsseldorfer Straße	88	84	0	xxx	0	0
035	Ellenerbrokweg	92	92	0	xxx	0	0
090	Osterholz	84	84	0	10 Schüler:innen - 3 vom Ellenerbrokweg - 3 von der Uphuser Str. - 2 von der Walliser Str. - 2 von der GS Mahndorf	0	0
091	Pfälzer Weg	59	43	0	xxx	6	4
118	Uphuser Straße	48	49	0	10 Schüler:innen - 4 eigene Schüler:innen (zugewiesen zur Düsseldorfer Str.) - 2 von der Düsseldorfer Str. - 1 vom Ellenerbrokweg - 2 von der Walliser Str. - 1 von der GS Osterholz	0	0

134	Walliser Straße	59	60	0	14 Schüler:innen - 3 eigene Schüler:innen (zugewiesen zur Düsseldorfer Str.) - 9 von der Düsseldorfer Str. - 1 von der Andernacher Str. - 1 von der GS Mahndorf	3	2
-----	-----------------	----	----	---	---	---	---

¹ die Anzahl zugewiesener Kinder im W&E-Bereich wird sich bis Schuljahresbeginn sehr wahrscheinlich noch erhöhen, da noch Gutachten in Bearbeitung sind. Zudem kann sich die Anzahl zugewiesener Kinder durch Zu- oder Wegzüge ändern

5. Wie ist der Sachstand zur aktuellen Anmeldesituation in den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2024/25?

a. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder mit dem Förderbedarf W&E? Wie viele Klassen werden mit jeweils wie vielen Schüler:innen eingerichtet?

Die Zahlen zum Aufnahmeverfahren werden in der Deputationssitzung im Mail 2024 veröffentlicht.

b. An welchem Schulstandort (Werkstufe) ist ein schulischer Anschluss für Jugendliche mit W&E-Bedarf aus Osterholz im Bremer Osten nach Abschluss der 10. Klasse möglich?

Eine Antwort wird nachgereicht.

6. Wie bewerten SKB und IB den baulichen Zustand der Schulen und der Sporthallen in Osterholz? GS Andernacher Straße, GS Uphuser Straße, GS Osterholz, GS Düsseldorfer Straße, GS Walliser Straße, GS Ellenerbrokweg, GS Pfälzer Weg, GSO, OS Koblenzer Straße, OS Albert Einstein. *(Antwort IB, abgestimmt mit SKB)*

Der Sanierungsbedarf der Gebäude des SVIT (Sondervermögen Immobilien und Technik Stadt und Land) wird u.a. auf Grundlage der ZuBau- Daten (Zustandsbewertung Bau 2.0) erfasst. Damit kommt die Immobilien Bremen als Eigentümervertreterin der Verpflichtung nach, durch turnusmäßige Begehung der Objekte eine Datenlage über den baulichen Zustand der Gebäude zu schaffen.

Bei der ZuBau handelt es sich um ein Werkzeug zur Bewertung des Gebäudebestandes, welches u.a. zur strategischen Planung der Bauprogramme herangezogen wird. Dabei wird der Gebäudezustand zerstörungsfrei durch Inaugenscheinnahme bewertet, jedoch werden keine weiterführenden Untersuchungen vorgenommen, wie etwa statische Überprüfungen oder Schadstoffuntersuchungen. Betrachtet werden einzelne Bauteile, wie z.B. Dach, Fassade, Fenster und technische Anlagen. Diese werden in Kategorien eingeteilt, die eine Einschätzung zum akuten, mittelfristigen oder langfristigen Sanierungsbedarf darstellen, die Bedarfe werden mit Kosten belegt und so wird ein monetärer Gesamtanierungsbedarf ermittelt. Die Erhebungen verlaufen im Zeitplan, die Begehungsroutine nach RL- Bau im 3- Jahresrhythmus wird erfüllt. Diese turnusmäßige bauteilbezogene Betrachtung ist keine abschließende Bewertung des baulichen Zustands, da hier nur die Kosten der aus dem Bauzustand hergeleiteten Maßnahmen dargestellt werden. Weitere Einflussfaktoren sind unter anderem Ergebnisse aus weiteren Untersuchungsprogrammen, wie dem energetischen Sanierungsfahrplan, der Umsetzung der Barrierefreiheit und dem Umgang mit Schadstoffen. Eine Gesamtbewertung des baulichen Zustands aller schulisch genutzten Gebäude im Planbezirk muss daher differenziert erfolgen und kann nicht im Rahmen einer Planungskonferenz wiedergegeben werden. Anlassbezogene Fragen wird die Immobilien Bremen auf Anfrage beantworten.

Die Instandhaltung der Schulen und der Sporthallen in Osterholz erfolgt im Rahmen des jährlichen Bauunterhaltungsprogramms bzw. des jährlichen Gebäudesanierungsprogramms. Die geplanten Maßnahmen sind in Antwort 6a aufgelistet.

a. Welche Osterholzer schulischen Bau-Vorhaben (Neubauten und Sanierungen) haben Priorität?

GS Uphuser Straße:
Beleuchtungssanierung Turnhalle Anfang 2023 übergeben;

GS Osterholz:
Sanierung Sanitäranlage 2023 abgeschlossen; Sporthallensanierung bis Ende 2024;

GS Düsseldorfer Straße:
Fenster und Fassadensanierung voraussichtlich bis Ende 2026

GS Walliser Straße:
Mobilbau ab Sommer 2024, Bedarfsplanung zum Ausbau des Standortes (siehe Frage 31 ff)

GS Ellenerbrokweg:
PV Anlage ca. 50 KWp April 2024, Umbau Hausmeisterhaus ist erfolgt, Ganztags Q1/2028

GS Pfälzerweg:
Heizungsregelung erneuert Sommer 2023 fertig, Anlagenprüfverordnung fertig Ende 2024

GSO:
Sanierung + Entsiegelung Asphaltfläche, Grundleitungssanierung Turnhalle, Mängelbeseitigung Anlagenprüfverordnung

OS Albert-Einstein:
Umgestaltung und Erweiterung Mensa, Sanierung Turnhalle nach Schäden, Beleuchtungsaustausch in der Aula

Campus Osterholz (Walseder Straße):
Bedarfsplanung zum Neubau abgeschlossen, derzeit Prüfung alternatives Beschaffungsverfahren; Prioritär im Rahmen des SchuKiBauprogramms

Neue Grundschule an der Walseder Straße (Campus Osterholz):
Vorlauf ab SJ 25/26 in Prüfung

Neue Oberschule Osterholz (Campus Osterholz):
Vorlauf als Mobilbaulösung im Bereich Koblenzer Straße in Vorbereitung (Bedarfsplanung)

7. Wie ist der Sachstand der Unterrichtsversorgung in den einzelnen Osterholzer Grundschulen und weiterführenden Schulen?

a. Wie sind die einzelnen Schulen mit Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden, pädagogischen Fachkräften und mit nicht unterrichtendem Personal ausgestattet?

b. Wie sind die einzelnen Schulen mit sonderpädagogischen Fachkräften ausgestattet?

Versorgungsgrad der Schulen im Stadtteil Osterholz (zu 7a und 7b) auf der nächsten Seite.

Name der Schule	Grad der Unterrichtsversorgung (gesamt) ¹	davon: Grad der Unterrichtsversorgung im Bereich Sonderpädagogik ²
GS Andernacher Straße (011)	109%	99%
GS Düsseldorfer Straße (032)	100%	145%
GS Ellenerbrokweg (035)	104%	166%
GS Osterholz (090)	96%	74%
GS Pfälzer Weg (091)	99%	84%
GS Uphuser Straße (118)	96%	72%
GS Walliser Straße (134)	96%	80%
Gesamtschule Ost (502)	100%	64%
OS Koblenzer Straße (409)	102%	22%
OS Albert Einstein (438)	101%	10%

Name der Schule	Nichtunterrichtende pädagogische Fachkräfte (Erz./Soz.Päd.)	Schulsozialarbeit (inkl. Temporäre Lerngruppen)
GS Andernacher Straße (011)	100%	100%
GS Düsseldorfer Straße (032)	100%	100%
GS Ellenerbrokweg (035)	100%	82%
GS Osterholz (090)	99%	100%
GS Pfälzer Weg (091)	100%	63%
GS Uphuser Straße (118)	89%	77%
GS Walliser Straße (134)	64% (Rest derzeit in Besetzung)	Noch keine Stelle eingerichtet
Gesamtschule Ost (502)	75% (Rest derzeit in Besetzung)	100%
OS Koblenzer Straße (409)	97% (Personal und Zuwendung für Projekte)	100%
OS Albert Einstein (438)	75% (Personal und Zuwendung für Projekte, Rest derzeit in Besetzung)	76%

c. Wie sind die einzelnen Schulen mit Assistenzen ausgestattet?

Anzahl der genehmigten Assistenzen

Name der Schule	W+E	Assistenz § 112 SGB IX	Assistenz § 35a SGB VIII
GS Andernacher Straße (011)	14	1	2
GS Düsseldorfer Straße (032)	0	2	6
GS Ellenerbrokweg (035)	0	1	3
GS Osterholz (090)	0	1	3
GS Pfälzer Weg (091)	13	3	1
GS Uphuser Straße (118)	0	0	2
GS Walliser Straße (134)	3	0	0
Gesamtschule Ost (502)	21	4	4
OS Koblenzer Straße (409)	16	4	3
OS Albert Einstein (438)	0	1	0

¹ Der Versorgungsgrad umfasst das gesamte unterrichtende Personal einer Schule einschließlich der Studierenden der Stadtteilschule und Sprachförderlehrkräfte.

² Jeder Schule stehen – in Abhängigkeit von ihrer Größe und den jeweiligen Klassenverbänden – Lehrerwochenstunden für sonderpädagogische Förderung zu. Der hier dargestellte Wert bezieht sich ausschließlich auf das Soll der Lehrerwochenstunden im Bereich Sonderpädagogik.

d. Wie ist der Umsetzungsstand zu den systemischen Assistenzen und an welchen Standorten werden systemische Assistenzen unter welchen Voraussetzungen eingesetzt?

Im Rahmen einer Pilotphase ab dem Schuljahr 2022/23 werden Unterstützungskräfte an ausgewählten Schulen vorgehalten.

Stadtweit nehmen 15 Schulen in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 an der Pilotphase teil. Im laufenden Schuljahr wurden die 1. und 2. Klassen ausgestattet. Durch die systemische Ausstattung soll das eine Stigmatisierung der Schüler:innen und umfangreiches Antragsstellungsverfahren vermieden werden.

Die Unterstützungsleistung der Kinder erfolgt präventiv und ist angelehnt an Förderbedarfe, die sich nach § 35a SGB VIII (von seelischer Behinderung bedroht) ergeben können.

Im Stadtteil Bremen-Osterholz nehmen die GS Andernacher Str. und die GS Walliser Str. am Modellprojekt mit den ersten beiden Jahrgängen teil. Die Ausstattung mit systemischen Assistenzkräften (Schulbegleitungen) wird im kommenden Schuljahr mit dem nachrückenden Jahrgang ausgebaut. Die GS Andernacher Str. wird für den ersten Jahrgang mit zwei Schulbegleitungen mit einer Wochenarbeitszeit im Umfang von insgesamt 60 Stunden über den Träger „Lebenshilfe Bremen e.V.“ ausgestattet. In der GS Walliser Str. wird der erste Jahrgang mit zwei Schulbegleitungen mit einer Wochenarbeitszeit im Umfang von insgesamt fünfzig Stunden über den Träger „reisende werkschule scholen e.v.“ versorgt.

Die Modellphase wird durch eine Evaluation der Universität Bielefeld begleitet. Der Senat wird auf der Grundlage der dann vorliegenden Evaluationsergebnisse über die Fortführung und Ausweitung des Pilotprojekts entscheiden.

8. Wie ist der Planungsstand zu den Vorkursen? Wie viele Vorkurse sind an welchen Standorten geplant?

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Vorkurse an zehn Grundschulstandorten sowie fünf Oberschulen werden im kommenden Schuljahr weitergeführt. Bei weiterhin ansteigenden Zuwanderungszahlen kann je nach Bedarf ein weiterer Vorkurs an einer Grundschule und ein weiterer Vorkurs an einer Oberschule eingerichtet werden.

Lfd.-Nr.	Schul-Nr.	Schulart	Schulname	VK-Klasse	Klassenfreq.	Ortsteil
1	11	G	Schule an der Andernacher Straße	1	10	Osterholz
2	32	G	Schule an der Düsseldorfer Straße	1	10	Osterholz
3	35	G	Schule am Ellenerbrokweg	1	10	Osterholz
4	90	G	Schule Osterholz	1	10	Osterholz
5	3	G	Schule am Alten Postweg	1	10	Hemelingen
6	8	G	Schule Arbergen	1	12	Hemelingen
7	20	G	Schule an der Brinkmannstraße	1	10	Hemelingen
8	43	G	Schule an der Glockenstraße	1	10	Hemelingen
9	81	G	Schule Mahndorf	1	10	Hemelingen
10	16	G	Schule an der Parsevalstraße	1	10	Hemelingen
11	409	OSCH	Oberschule an der Koblenzer Straße	2	30	Osterholz
12	438	OSCH	Albert-Einstein-Oberschule	1	15	Osterholz
13	502	OSCH	Gesamtschule Bremen-Ost	2	30	Osterholz
14	404	OSCH	Wilhelm-Olbers-Oberschule	1	15	Hemelingen
15	429	OSCH	Oberschule Sebaldsbrück	1	15	Hemelingen

9. Wie sieht die Ausstattung der einzelnen Osterholzer Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) mit digitalen Tafeln, und sonstigen pädagogischen digitalen Arbeitsmitteln aus?

Alle Schulen im Stadtteil konnten bis Ende letzten Jahres im Rahmen ihrer schulindividuellen Fördervolumina digitale Tafeln und Arbeitsmittel beantragen. Zusätzlich konnten sie im Februar weitere Bedarfe an digitalen Tafeln melden, die aus zentralen Mitteln finanziert werden. Diese Bedarfe werden nun sukzessive gedeckt.

10. Welche Unterstützungen erhalten die Schulen in ihrer Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen?

Einzelberatung:

Grundsätzlich bieten die ReBUZ Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte und Eltern bei Schüler: innen mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten, zu denen auch posttraumatische Belastungsstörungen gehören können.

Auf der schulischen Ebene:

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wurde gezielt das Thema - Qualifizierung der Schulleitungen zum Thema „Aufbau Trauma sensibler Strukturen an Schulen“ - aufgegriffen. Gemeinsam mit den Sozialzentren und den ReBUZ fanden regionale Trauma-Fachtage für ZuP-Leitungen statt. Darüber hinaus gab es einen großen Fachtag am LIS für ZuP/Schulleitungen am 7.2.2023 zum Thema „Psychische Gesundheit in der Schule fördern“, bei dem auch das Thema Trauma aufgegriffen wurde. Auch der nächste Fachtag für ZuP-Leitungen wird Präventionskonzepte thematisieren. Hier wird es um die Entwicklung stabiler und stärkender schulischer Strukturen und Kulturen gehen, um Kindern und Jugendliche mit komplexen Problemlagen am schulischen Alltag teilhaben lassen zu können. Die Schulleitung hat in der Entwicklung dieser Strukturen und Kulturen eine zentrale Bedeutung.

Es werden an 25 Schulen in der Stadt Bremen (davon zwei in Osterholz – Grundschule Andernacher Str. und Pfälzer Weg) temporäre Lerngruppen angeboten. Diese Gruppen richten sich an Kinder mit starken Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich. Bei vielen dieser Kinder handelt es sich um Kinder mit traumatischen Erfahrungen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Temporären Lerngruppen wurde ein Fachtag am LIS organisiert, der sich gezielt mit der Situation traumatisierter Kinder und der Bedeutung der Temporären Lerngruppe, durch die die Schule zu einem sicheren Ort für Kinder mit traumatischen Erfahrungen werden kann, auseinandersetzt.

Auf der Ebene Stadtteil und Schule:

Zu nennen sind hier die regionalen Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (ReFaPs), als eine zentrale Maßnahme im Bereich der Förderung der psychischen Gesundheit. Dieses Projekt wird in Bremen und Bremerhaven umgesetzt und ab 2024 aus Mitteln der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz verstetigt. Die ReFaPs bieten niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote direkt vor Ort und verbinden kinder- und jugendpsychiatrische Expertise mit einer regionalen Stadtteilperspektive. Diese Angebote werden von den Schulen stark nachgefragt. Dies gilt insbesondere für Fortbildungen zum Thema Trauma.

Informationsebene:

Auf itslearning sind umfangreiche Informationen und Materialien für Lehrkräfte zum Thema Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen eingestellt. Das Landesinstitut für Schule bietet regelmäßige Fortbildungen zum Thema Trauma an.

11. Von welchen Bundesprogrammen (Bsp. Start-Chancen, Digitalpakt) werden welche Osterholzer Grundschulen und weiterführende Schulen profitieren?

Auskünfte zu einzelnen Schulen

Der Digitalpakt 2.0 wurde bislang noch nicht beschlossen. Aktuell liegen keine Informationen zur möglichen weiteren Förderung der Schulen vor.

Das Start-Chancen-Programm richtet sich an Schulen mit einer sozial besonders herausfordernden Schülerschaft. Die Programmschulen werden im Verlauf des Aprils benannt.

12. Der Pfälzer Weg wird im Schuljahr 24/25 dreizügig. In welchem Umfang sind Umbauten erforderlich und werden diese fristgerecht zum Schuljahresanfang 24/25 fertig?

Zum Schuljahr 2024/25 sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Mit Blick auf das Schuljahr 2025/26 steht eine gemeinsame Begehung noch aus.

a. Bisher können die Schüler:innen in den Multifunktionsräumen ihr Mittagessen einnehmen. Diese werden künftig als Klassenraum genutzt. Wo werden die Kinder künftig ihr Mittagessen einnehmen, welche Planungen gibt es dazu?

Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ wird im kommenden Schuljahr nicht an der Schule stattfinden können, da dieser Raum als Klassenraum gebraucht wird. Für das Projekt wird aktuell eine neue räumliche Möglichkeit gesucht. Die Multifunktionsräume sind dementsprechend von der Erhöhung der Zügigkeit nicht betroffen und stehen auch weiterhin als Speiseraum zur Verfügung.

13. Wann wird der Runde Tisch zur Sanierung Grundschule Uphuser Straße (AES) eingerichtet. Wie wird im kommenden Jahr das Ganztagsangebot mit Mittagessen realisiert? Wie viel Ganztagsplätze können angeboten werden? Wie werden die Ganztagsplätze bei überzähligen Anmeldungen verteilt?

Die Arbeit eines Runden Tisches für die weiteren Planungen für die Uphuser Straße als auch für die Oberschule Albert Einstein sind erforderlich, da die Planungsüberlegungen nur gemeinsam unter Betrachtung der Gesamtsituation erörtert werden können. Die weitere Ausgestaltung des Ganztages muss hierbei mit betrachtet und erörtert werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung. Hier kann es nur ein gemeinsam mit dem Beirat zu erarbeitendes und abgestimmtes, ganzheitliches und wirtschaftliches Konzept geben, was dann verfolgt wird. Die Beauftragung einer externen Moderation für diesen Prozess steht derzeit noch aus, da das Vorhaben nicht unter die Ausnahmetatbestände für die vom Senat am 28.11.2023 und vom Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2023 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ fällt. Es ist der Vorschlag zu prüfen, ob das Ortsamt die Moderation übernehmen kann, so dass kurzfristig eine Einladung erfolgen kann.

Die Schüler:innen der Schule an der Uphuser Straße gehen zum Mittagessen in die Mensa der benachbarten Albert-Einstein-Oberschule. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist hier keine Änderung geplant.

Die Schule an der Uphuser Straße kann aus bautechnischen und räumlichen Gründen zurzeit lediglich 40 Kindern ein offenes Ganztagsangebot machen. Eine Aufstockung des Angebotes ist aktuell nicht gegeben.

Nach Ziffer 2 der Richtlinie zur Festsetzung und zur Vergabe der Ganztagsplätze an den offenen Ganztagsgrundschulen der Stadtgemeinde Bremen muss ein Ganztagsplatz in der offenen Ganztagsgrundschule von den Erziehungsberechtigten bis zum 1. Februar eines Jahres für jedes Schuljahr schriftlich mit den erforderlichen Nachweisen in der Schule neu beantragt werden. Nach Ziffer 3 werden zunächst die Kinder bedient, die bereits einen Ganztagsplatz haben und bei denen nachweislich eine regelmäßige Abwesenheit des alleinerziehenden oder beider Elternteile nachmittags (ab 13 Uhr) wegen Ausbildung, Umschulung, beruflicher Weiterbildung, Studiums oder Berufstätigkeit vorliegt, sofern die die Zahl der Anträge nach Ziffer 2 die Anzahl der insgesamt zu vergebenden Ganztagsplätze übersteigt. Die übrigen Ganztagsplätze vergibt die Schule nach folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge:

- a. regelmäßige Abwesenheit des alleinerziehenden oder beider Elternteile wegen Ausbildung, Umschulung, beruflicher Weiterbildung oder Studiums nachmittags (ab 13 Uhr)
- b. regelmäßige Abwesenheit des alleinerziehenden oder beider Elternteile wegen Berufstätigkeit nachmittags (ab 13 Uhr)
- c. notwendiger Ausgleich von Benachteiligungen hinsichtlich einer altersentsprechenden Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes aufgrund der familiären oder sozialen Situation,
- d. Geschwisterkind, das bereits einen Ganztagsplatz an der Schule hat
- e. Losverfahren.

Bei Rangleichheit entscheidet das jeweils nachfolgende Kriterium.

Nach Ziffer 4 der Richtlinie werden Kinder, die keinen Ganztagsplatz erhalten haben, in eine schulinterne Warteliste für einen Ganztagsplatz aufgenommen. Die Warteliste bildet die Schule nach der in Ziffer 3 festgelegten Rangfolge. Nach Ziffer 5 erhält ein Kind, das nicht fristgerecht nach Ziffer 2 für den Ganztagsplatz angemeldet oder das nach Abschluss des Vergabeverfahrens in die Schule aufgenommen wurde, einen Ganztagsplatz, wenn es noch einen freien Platz gibt. Andernfalls wird es nach den bereits auf der Warteliste platzierten Kindern auf die Warteliste gesetzt.

14. Wie ist der Inhalt und der Zeitplan für die (Kern) Sanierung der Grundschule an der Walliser Straße und der Interims-Container?

Das Bestandsgebäude wird zunächst schrittweise besonders im Hinblick auf die elektrotechnischen Installationen ertüchtigt, um eine Gebrauchstauglichkeit bis zur Vorlage einer finalen Planung zu erhalten.

Bis zum SJ 24/25 wird das derzeit noch nicht genutzte 2. Obergeschoss baulich ertüchtigt und für die Schulnutzung hergerichtet, so dass 6 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume entstehen.

Zum Schuljahr 24/25 muss das 1. Obergeschoss freigezogen und bautechnisch ertüchtigt werden. Die voraussichtliche Dauer der Maßnahmen im 1. OG beträgt voraussichtlich ca. 9 Monate.

Die während der Sanierungsmaßnahmen im 1. OG im SJ 24/25 fehlenden räumlichen Kapazitäten werden über eine Mobilbauanlage mit 4 Klassenräumen abgedeckt, die zum SJ 24/25 errichtet werden soll.

Ab dem SJ 25/26 steht das Bestandsgebäude wieder vollständig für die Schulnutzung zur Verfügung, die Mobilbauanlage wird die aufwachsenden Bedarfe der Schule bis zur Fertigstellung dennoch zu entwickelnden Gesamtkonzeption am Standort abdecken.

Derzeit wird durch Immobilien Bremen eine Bedarfsplanung erarbeitet, in der die Gesamtkonzeption für den weiteren Umgang mit dem Gebäude erarbeitet werden soll. Hierbei wird eine Gesamtsanierung in Verbindung mit einer Aufstockung oder einem

Anbau einem Neubau unter wirtschaftlichen Aspekten entgegengestellt. Ein Rahmen-terminplan kann erst nach Abschluss der Bedarfsplanung schätzungsweise im Sommer 2024 vorgelegt werden.

a. Wie ist der Zeitplan für die Errichtung einer neuen Sporthalle? Für wann ist deren Fertigstellung vorgesehen?

Der Bedarf einer neuen Sporthalle wird im Rahmen der Bedarfsplanung zum Schul-ausbau mit bearbeitet. Ein Rahmenterminplan kann erst nach Abschluss der Bedarfs-planung schätzungsweise im Sommer 2024 vorgelegt werden.

b. Die Einnahme der Mittagessen in der GSO: Welche Lösung gibt es für eine eigene Mensa für die Grundschule? Wo können die Kinder ihr Essen einnehmen?

Mit dem Erweiterungsbau wird auch die zukünftige Essensversorgung für die Grund-schule mit geplant. Hierbei ist zu berücksichtigen wie Synergien mit der Produktionskü-che in der GSO genutzt werden können.

c. Wann ändert sich etwas an der Toilettensituation?

Die Modernisierung der WC-Anlagen ist mit einem erheblichen gebäudetechnischen Aufwand verbunden und kann daher nur in Verbindung mit einer Gesamtanierung des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden.

d. Der sanierte Bestandsbau wird für kommende Klassenverbände nicht ausreichen. Wie ist der Planungsstand für einen Erweiterungsbau?

Derzeit wird durch Immobilien Bremen eine Bedarfsplanung erarbeitet, in der die Ge-samtkonzeption für den weiteren Umgang mit dem Gebäude erarbeitet werden soll. Hierbei wird eine Gesamtanierung in Verbindung mit einer Aufstockung oder einem Anbau einem Neubau unter wirtschaftlichen Aspekten entgegengestellt. Ein Rahmen-terminplan kann erst nach Abschluss der Bedarfsplanung schätzungsweise im Som-mer 2024 vorgelegt werden.

15. Wie werden die IHTE-Plätze an der Grundschule Andernacher Straße (5) und Pfälzer Weg (10) finanziell in ihrem Bestand gesichert?

Die Antwort wird nachgereicht.

16. Warum ist die Grundschule Ellenerbrok bisher nicht ausreichend mit digitalen Tafeln aus-gestattet? Wann wird sich dieser Zustand ändern?

Die Schule hat einen Bedarf von 12 weiteren Tafelsystemen gemeldet und bewilligt be-kommen. Aufgrund von Klärungsbedarfen mit dem Anbieter konnte die Beauftragung erst im März erfolgen. Die weiteren Terminabsprachen erfolgen direkt zwischen dem Dienstleister und der Schule.

a. Wie ist der Planungsstand für die räumliche Ganztagsausstattung, Fach- und Differenzie-rungsräume, Mensa?

Für den Ausbau der Schule am Ellenerbrokweg liegt eine Entscheidungsunterlage Bau vor. Es werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 7 Mio. Euro ausgewiesen. Ab der Fi-nanzierung der Maßnahme ist mit einem Umsetzungszeitraum von vier Jahren zu rechnen. Das Vorhaben fällt nicht unter die Ausnahmetatbestände für die vom Senat am 28.11.2023 und vom Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2013 beschlosse-

nen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ und kann daher derzeit nicht fortgesetzt werden.

17. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur räumlichen Situation der Grundschule Osterholz?

Der Planungsstand an der Grundschule Osterholz ist unverändert. Die Sanierung der Sporthalle wird weiter umgesetzt.

a. Welche räumlichen Planungen gibt es zur Einnahme des Mittagessens derzeit und zur Errichtung einer Mensa im Zuge des Ganztagsausbaus?

Die Planungen für ein eigenes Mensagebäude bestehen derzeit nicht.

b. Wann ist mit einem Abbau des Mobilbaus zu rechnen?

Der Mobilbau wird zurück gebaut, wenn das Projekt Grundschule an der Walseder fertig gestellt ist und die prognostizierten Zahlen der Grundschüler:innen weiter absinken. Ein genaues Datum kann hier nicht genannt werden.

18. Wie sieht der Zeitplan für den Schulcampus Walseder Straße aus? Wie ist der Planungsstand? Wann ist mit einer Fertigstellung der Grundschule, der Oberschule und der Sporthalle vorgesehen?

Für den Campus an der Walseder Strasse liegt eine Bedarfsplanung einschließlich Vorkonzeption vor. Derzeit wird auf der Grundlage der Bedarfsplanung die Durchführung eines alternativen Beschaffungsverfahrens (z.B. ÖPP) geprüft. Mit einer Fertigstellung kann gemäß dem vorliegenden Rahmenterminplan im Sommer 2029 gerechnet werden, sofern die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können.

19. Wie ist der Planungsstand zur Sanierung der Oberschule Albert-Einstein? Für wann ist die Interimsbeschulung Uphuser Straße vorgesehen? Für wann wird zum Runden Tisch Uphuser Straße/ OS Albert Einstein eingeladen?

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 13.

20. Ist die Oberschule Koblenzer Straße in ihrer Dreizügigkeit gesichert?

Für das Schuljahr 2024/25 ist die Oberschule an der Koblenzer Straße dreizügig geplant. Generell ist es der Bildungsbehörde bekannt, dass der Wunsch einer dauerhaften Dreizügigkeit besteht. Hierzu sind die Schulaufsicht und die Schulleitung regelmäßig im Austausch. Aufgrund der hohen Anzahl schulpflichtiger Kinder kann eine dauerhafte Dreizügigkeit jedoch nicht zugesichert werden. Somit muss die Situation in jedem Jahr neu bewertet werden. Es ist anzunehmen, dass die Neue Oberschule an der Walseder Straße (in Planung) eine Entlastung im Sinne des Konzepts für die Oberschule an der Koblenzer Str. darstellen wird.

21. Wie und wobei werden die Osterholzer Schulen in freier Trägerschaft (Grundschule und weiterführende Schule) von SKB unterstützt?

Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt die Träger der allgemeinbildenden privaten Ersatzschulen durch finanzielle Zuschüsse, die sich im Verhältnis zu den Personalkosten der jeweiligen öffentlichen Schulart entwickeln. Zudem ist der Senat in den vergangenen Jahren über den gesetzlichen Auftrag hinausgegangen und hat die Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich unterstützt, z.B. mit der Finanzierung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen und für Lehrkräfte, mit der

Übernahme der Stornokosten für ausgefallene Schulfahrten in der Pandemie und mit der Finanzierung von Luftreinigungsgeräten.

a. Von welchen Bundes-Programmen (Start-Chancen, Digitalpakt) werden Osterholzer Schulen in freier Trägerschaft profitieren?

Die Träger der Schulen in freier Trägerschaft profitieren vom „Digitalpakt 2019 -2024“. Bei den Zusatzverwaltungsvereinbarungen Sofortausstattungsprogramm und Administration erfolgt ebenfalls eine Berücksichtigung der freien Träger gemäß der Vorgaben des Bundes.

Der Digitalpakt 2.0 wurde bislang noch nicht beschlossen. Aktuell liegen keine Informationen zur möglichen weiteren Förderung der Schulen in freier Trägerschaft vor.

Das Start-Chancen-Programm richtet sich an Schulen mit einer sozial besonders herausfordernden Schülerschaft. Die Programmschulen werden im Verlauf des Aprils benannt.

b. Wie wird der Ganztagsanspruch an den Schulen umgesetzt?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gilt ab dem Schuljahr 2026/2026. Beginnend mit Schuljahrgang 1 und dann jährlich aufsteigend haben Grundschul Kinder einen Anspruch auf acht Stunden Betreuung an fünf Werktagen pro Woche, auch in den Ferien (bis auf maximal vier Wochen Schließzeit). Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht allerdings nicht gegenüber Privatschulen, sondern gegenüber der Freien Hansestadt Bremen. Den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten steht es frei, anstatt eines Platzes an einer öffentlichen Schule eine Privatschule zu wählen.

c. Wie werden Zeiten für Sportstätten (betrifft die St. Antonius-Schule) und Schwimmbäder (betrifft wieder alle Schulen) geregelt?

Die Privatschulen bewirtschaften ihre Sportstätten selbst und fragen bei den Bremer Bädern selbstständig nach den Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Anke Warneke